

Umfassende Reformen erforderlich: Infrastrukturausbau und Gewerbeansiedlungen

Die Modernisierung des Wirtschaftsstandortes Deutschland stockt – ob beim Ausbau der Infrastruktur für Breitband, Verkehr und erneuerbare Energien oder bei Gewerbeflächen. Für die Wirtschaft entsteht dadurch Planungsunsicherheit. Zudem ergeben sich häufig auch erhebliche Mehrkosten. Bei gravierenden Defiziten können dadurch Unternehmensansiedlungen oder vorhandene Standorte in Gefahr geraten. Hersteller von Industrieanlagen, die geeignete Wege für ihre Schwertransporte benötigen, sind ebenso betroffen wie Start-up-Unternehmen, die mit ihren Kunden über schnelles Internet verbunden sein müssen.

Die Bundesregierung hat aktuell ein sogenanntes "Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz" und ein Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vorgelegt. Beide Entwürfe betreffen jedoch ausschließlich den Bau von Verkehrsinfrastruktur. Keine Abhilfe ist dagegen für Betriebe in Sicht. Sie warten vielerorts jahrelang auf die Genehmigung von dringend benötigten Gewerbebeständen. Für notwendige Reformen in den Bereichen Glasfasernetze, Windkraftanlagen oder Energieleitungen gibt es bislang ebenfalls keine Gesetzesvorlagen.

Was verbirgt sich hinter den Vorhaben?

Mit ihrem Maßnahmengesetz möchte die Bundesregierung die Umsetzung von elf Eisenbahn- und Wasserstraßenprojekten beschleunigen. Für diese ausgewählten Vorhaben ist nicht der übliche Verfahrensablauf – vom Bundesverkehrswegeplan über Raumordnungsverfahren, Linienbestimmung und Planfeststellungsverfahren bis zum Bau – vorgesehen. Vielmehr beschließt der Bund diese Verkehrsprojekte als Gesetz und setzt sie anschließend um. Ein solcher Verzicht auf das übliche Planverfahren hat sich bereits bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit bewährt und wurde auch vom Bundesverfassungsgericht bei der Südumfahrung Stendal positiv bewertet.

Im Maßnahmengesetz werden jedoch – anders als bei den herkömmlichen Verfahren – zwei zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgeschlagen. Dies ist nach EU-Recht nicht erforderlich und auch in den bisherigen Planverfahren für Eisenbahn und Wasserstraße nicht vorgesehen. Es werden also Verfahren nicht erleichtert, sondern zusätzliche Verfahrensschritte eingeführt. Der DIHK schlägt stattdessen vor, schon bei Entwicklung der Projektidee einmal die Öffentlichkeit zu beteiligen und die Umweltaspekte zu prüfen. Geht das Verfahren dann weiter, sollte auf das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Umweltprüfung verwiesen werden. Ein solcher Ansatz würde auch bei einer grundsätzlichen Beschleunigung von Planungsrecht über den Verkehrsbereich hinaus für Verbesserungen sorgen.

Marode Verkehrsinfrastruktur einfacher austauschen

Außerdem schlägt der Bund vor, dass alte, marode Autobahn- oder Eisenbahnbrücken einfach und unbürokratisch ausgetauscht werden dürfen. Statt des üblichen, aufwendigen Planverfahrens soll zukünftig eine einfache Genehmigung genügen. Aus Sicht der Wirtschaft wäre dies ein wichtiger Schritt nach vorn. Denn wenn beispielsweise eine unpassierbare Brücke länger gesperrt bleiben muss als nötig, leiden die Unternehmen auch länger unter Umwegen und Staus und damit unter Zusatzkosten.

Insgesamt handelt es sich bei den beiden Gesetzgebungsvorhaben nur um punktuelle Neuregelungen – für Gewerbeansiedlungen, Breitbandausbau oder die Energiewende stehen vergleichbare Regeln aber leider noch aus.